



Interpellation Baumersatz im Breit- und Joggelacker

Beantwortung

1 Inhalt Interpellation

Die Interpellation «Baumersatz im Breit- und Joggelacker» wurde am 11. Januar 2023 durch Elsbeth Hofmänner (Die Mitte) eingereicht.

In der Interpellation wird auf die Presseberichte verwiesen, in denen im September/Oktober 2022 informiert wurde, dass im Breit- und Joggelacker 32 Spitzahornbäume gefällt und durch neue Bäume ersetzt werden.

Die Medieninformation lautete wie folgt:

«Im Zusammenhang mit der jährlichen Pflege der Allee-bäume im Gebiet Breitacker/Joggelacker wurde festgestellt, dass die anfangs 1990er-Jahre gepflanzten Spitzahornbäume einen Zustand erreicht haben, der sowohl den Strassenbereich als auch die Fassaden der Häuser beschädigt. Mit Hilfe von Baumfachspezialisten wurde mehrmals versucht die Bäume wieder in Form zu schneiden. Weil die Astausladung und die Kronenstruktur mangelhaft sind, konnte jedoch nicht das gewünschte Ergebnis erzielt werden.

Eine Testbepflanzung im Jahr 2020 hat aufgezeigt, dass sich die Mehlbeerbäume, welche in diesem Bereich neu eingesetzt wurden, sehr gut entwickeln. Auf Basis dieser Erfahrung hat der Gemeinderat beschlossen, 32 Spitzahornbäume durch geeignetere Baumarten zu ersetzen. Als Ersatz wird ein Baummix mit Mehlbeerbäumen, Französischem Ahorn, Flaum-Eiche, Blumenesche und Kirschpflaume gepflanzt.

Die Fällung der alten Bäume erfolgt ab 3. Oktober 2022, anschliessend wird die Neubepflanzung vorgenommen. Die Arbeiten, welche bis 14. Oktober 2022 abgeschlossen sind, werden durch das Bauamt Windisch durchgeführt. Die Anwohnerinnen und Anwohner werden über die damit verbundenen Einschränkungen von der Hausverwaltung direkt informiert.»

2 Fragen und Antworten

2.1 Besitzverhältnisse

Die Bäume stehen alle auf privatem Grund. Sind die Bäume demzufolge auch in privatem Besitz?

Gemäss Spezialbauvorschriften aus dem Jahr 1989 erfolgte die Bepflanzung durch die Gemeinde zulasten der Strassenkasse. Die Bäume gingen nach der Bepflanzung in den Besitz der Grundeigentümer über.

2.2 Ursprüngliche Pflanzung

a) Wer hat die Pflanzung der Bäume ursprünglich geplant und vorgenommen?

Die Bepflanzung wurde durch die Gemeinde vorgenommen.

b) Gehe ich richtig in der Annahme, dass die Bäume zur Umgebungsgestaltung der jeweiligen privaten Überbauungen gehören, welche auf einer Sondernutzungsplanung beruhen?

Die Bepflanzung beruht auf den Spezialbauvorschriften (SBV) zum Gestaltungsplan Dägerli/Breitacker aus dem Jahr 1989. Wie bereits erwähnt, wurden die Bäume von der Gemeinde gepflanzt und finanziert und sie gingen anschliessend in den Besitz der Grundeigentümer über.

c) Wurde die ursprüngliche Baumpflanzung durch die privaten Liegenschaftsbesitzer bezahlt?

Nein, die ursprüngliche Bepflanzung erfolgt zulasten der Strassenkasse (Gemeinde).

2.3 Baumersatz / Baumunterhalt

a) Weshalb und seit wann hat die Gemeinde Windisch den Baumunterhalt, notabene auf privatem Grund, übernommen?

Die Gemeinde ist gemäss Ziff. 19 SBV für den Unterhalt der Bäume entlang der Gemeindestrasse zuständig und übernimmt seit der Erstbepflanzung 1/3 der Kosten.

b) Weshalb hat die Gemeinde Windisch den Baumersatz übernommen?

Die Gemeinde ist für den Unterhalt der Bäume zuständig. Anstatt die bestehenden, nicht idealen Bäume weiterhin zu unterhalten, wurde durch das Bauamt aus den erwähnten Gründen eine Ersatzbepflanzung vorgenommen.

c) Werden die Aufwendungen für den Baumunterhalt und den aktuell vorgenommenen Baumersatz durch die Gemeinde Windisch getragen, oder werden die Kosten den privaten Liegenschaftsbesitzern weiterverrechnet?

Die Kosten werden zu 2/3 von der Eigentümerin übernommen. 1/3 der Kosten trägt die Gemeinde. Damit wird derselbe Kostenteiler angewandt, der ursprünglich für den Unterhalt der Bäume definiert wurde.

Der Gemeindeanteil von 1/3 entspricht in etwa dem personellen Aufwand durch das Bauamt. Externe Kosten wie Maschinen und Material werden somit durch die Eigentümerin bezahlt.

d) Wenn keine Weiterverrechnung erfolgt, was ist die rechtliche Grundlage, dass die Gemeinde Windisch diese Aufwendungen für Bäume auf privatem Grund trägt?

siehe vorstehende Antworten

Windisch, 30. Januar 2023

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter,
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Interpellation «Baumersatz im Breit- und Joggelacker»
- Spezialbauvorschriften (SBV) Gestaltungsplan Dägerli-Breitacker 16.08.1989